

**Abwägungstabelle zur  
Öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
im Zeitraum vom 20.07. – 28.08.2020  
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenstraße / B 235“**

**1 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit**

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

**2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

<b>Anregungen, Hinweise und Bedenken</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p><b>A Kreispolizeibehörde Coesfeld</b></p> <p><b><u>Stellungnahme vom 14.08.2020:</u></b></p> <p>... „Die Ausfahrt des geplanten Bürogebäudes mündet in die B 235 (Konrad-Adenauer-Straße), die in diesem Bereich zwei Fahrspuren (Kombinierte Geradeaus- und Rechtsabbiegespur -und- separate Linksabbiegespur) in Fahrtrichtung B 58 (Disselhook/ Valve) und eine gegenläufige Fahrspur in Richtung Senden aufweist. Die gegenläufigen Fahrspuren sind durch Verkehrszeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung) getrennt. VZ 295 darf nicht überfahren werden. Dem Abbiegen aus dem Grundstück nach links auf die B 235 stehen die Funktion der beiden Fahrspuren in Richtung B 58 und die Fahrstreifenbegrenzung entgegen. Deswegen darf nur ein Abbiegeverkehr in Richtung B 58 zugelassen werden. Diesbezügliche VZ wären anzuordnen.</p> <p>Die Ausfahrt kreuzt einen Fuß-/ Radweg, der entlang der B 235 verläuft. Hier muss sichergestellt sein, dass die Sichtfelder gem. RAS 06</p>	<p><b>Zu A</b></p> <p><b><u>Zur Stellungnahme vom 14.08.2020:</u></b></p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Ein direkter Anschluss an die Konrad-Adenauer-Straße ist nicht vorgesehen. Dies wird durch das eingetragene Zu- und Abfahrtsverbot gesichert. Die Erschließung der rückwärtig der Mühlenstraße liegenden Mischgebietsflächen findet über die parallel zur Konrad-Adenauer-Straße (B 58) verlaufende Straßenverkehrsfläche statt, worüber auch die Sporthalle für Schul-, Vereins- und Leistungssport erschlossen ist. Der Anschluss an die Bundesstraße erfolgt weiter über den Kreisverkehr B 58 / Dietrich-Bonhoefer-Ring.</p>

<b>Anregungen, Hinweise und Bedenken</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p>eingehalten und dauerhaft u. a. von sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden.</p> <p>Ansonsten bestehen aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Bedenken gegen den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenstraße/ B 235“.“...</p>	

**Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ohne Anregungen oder Bedenken:**

- 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Schreiben vom 21.07.2020
- Kreis Coesfeld, Schreiben vom 18.08.2020
- Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW, Schreiben vom 21.08.2020
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 27.08.2020
- IHK Nord Westfalen, Schreiben vom 19.08.2020
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 27.08.2020
- Amprion GmbH, Schreiben vom 23.07.2020
- PLEdoc GmbH, Schreiben vom 13.08.2020
- Thyssengas GmbH, Schreiben vom 23.07.2020
- Westnetz GmbH, Schreiben vom 20.07.2020
- Vodafone Kabel Deutschland, Schreiben vom 22.07.2020